

Wenn der Landrat baden geht

Es klingt wie eine amüsante Provinzposse: Ein unerschrockener Lokaljournalist legt sich mit den örtlichen Würdenträgern an, wird auf Grund von lächerlichen Vorwürfen zu Gefängnis- und Geldstrafen verurteilt, lässt sich aber nicht einschüchtern und macht unverdrossen weiter. Wer Sinan Kara jedoch für einen Don Quijote der Pressefreiheit hält, übersieht den Ernst seiner Lage: Ihm drohen insgesamt neun Jahre Gefängnis. (Fotos: Zafer Ertem)

Von Zafer Ertem

Sie sind Staatsbeamte. Ein Staatsanwalt, ein Landrat, mehrere Richter. Sie sind untereinander befreundet, und sie haben ein gemeinsames Ziel: Sie wollen Sinan Kara mit allen Mitteln zum Schweigen bringen.

Kara ist Journalist und Verleger einer Tageszeitung in einer kleinen Ortschaft in der Türkei. Er recherchiert, er fotografiert, er schreibt, er veröffentlicht die Ergebnisse seiner Arbeit. Dafür hat er bisher mehr als eineinhalb Jahre Haft abgesessen.

Der Hintergrund zu dieser Geschichte klingt amüsant wie eine Provinzposse, doch für Sinan Kara ist es bitterer Ernst: Demnächst soll er für weitere sieben-einhalb Jahre ins Gefängnis.

Es begann Anfang der achtziger Jahre, als die Musik von Abba und Boney M. aus den Lautsprechern ertönte. Sinan Kara war der Sohn eines Verlegers, der die kleine Zeitung *Die Stimme von Hini* herausbrachte. Sie erschien in der kleinen Ortschaft Hini (im anatolischen Osten der Türkei). Bevor er Journalist wurde, hatte der junge Sinan sein Taschengeld als Verteiler der Zeitung verdient. Eines Tages rief ihn der Vater zu sich und sagte: „Ab jetzt darfst du selbst als Journalist tätig werden.“ Sinans Vater, Hüseyin Kara, hatte ihm damals, am Anfang seiner Karriere als Journalist, geraten: „Mein Sohn, die Landräte, Richter, Staatsanwälte, Sicherheitsbehörden sind tabu. Leg dich nicht mit denen an!“ Doch wie das oft so ist mit den Söhnen: Sinan wollte nicht auf den Vater hören. Der damals 15-Jährige machte sich mit Feuereifer an die Arbeit und brachte dem Vater im Jahre 1983 die erste skandalöse Schlagzeile: „Hahnenkampf im Landeskrankenhaus“. Der Nachwuchsjournalist hatte herausgefunden, dass der Oberarzt Dr. Sakir Yasar im Hof des Krankenhauses Hahnenkämpfe veranstaltete. Sinan fotografierte das Ereignis und schrieb anschließend seine Schlagzeile. Der Oberarzt war daraufhin offenbar sehr verärgert. Das kann man wohl daraus schließen, dass er auf dem Kopf des Chefredakteurs und Verantwortlichen der Zeitung, also dem Vater von Sinan Kara, einen Holzstuhl zerschmetterte. Hätte Sinan damals den Stuhl auf den Kopf bekommen, dann hätte er vielleicht heute nicht diese Probleme am Hals.

Mittlerweile sind einige Jahre vergangen, und inzwischen ist Sinan verheiratet. Er ist von Hini nach Datca umgezogen. Diese wundervolle, paradiesische Ortschaft mit der unberührten Natur liegt ganz im Süden der Türkei in einem Teil, den die Tourismusbranche noch nicht erschlossen hat. Weiterhin als Journalist tätig, gründete Sinan seine eigene Zeitung mit dem Namen *Datca Nachrichten*. Darin berichtet er über aktuelles Tagesgeschehen. Vertrieben wird die Zeitung über mehr als 700 Läden in der Ortschaft.

Der Tag, an dem er den Artikel schrieb, der sein Leben umkrempelte und ihn mit seinem Schicksal konfrontierte, war der 25. Dezember 1999. Der Landrat der Ortschaft veranstaltete ein Gala-Essen für die Armen in der Gegend. Sinan Kara fühlte sich als Journalist verpflichtet, dieses große, wohltätige Ereignis zu dokumentieren. Er schnappte sich seinen Fotoapparat und fotografierte fleißig. Vom Landrat war bekannt gegeben worden, dass das Essen von der sozialen Vereinigung „Fak-Fuk-Fon“ (Armenfonds) gespendet wird. An den 40 Plätzen der Gala sah Sinan Kara jedoch keine armen Menschen, sondern nur Staatsbeamte und sonstige Leute, die ihren Lebensunterhalt nicht erkämpfen müssen. Damit konfrontierte er vor Ort gleich den Landrat als Veranstalter. Der Landrat sagte zu ihm: „Wir haben in unserer Gemeinde keinen einzigen Armen gefunden.“ Sinan Kara sah das nicht unbedingt als etwas Positives und schrieb seinen Bericht von der Veranstaltung, ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen. Schlagzeile: „Seht euch die armen, armen Leute an“. Darunter prangte ein großes Foto von den Beamten beim Essen. Diese Schlagzeile wurde von *Sabah*, einer der größten türkischen Zeitungen, in einer Beilage übernommen. Am nächsten Tag gab der Landrat Savas Tuncer eine Stellungnahme ab und behauptete, dass Sinan Kara Feindschaft gegenüber dem Staat ausübte. Es dauerte allerdings geschlagene zwei Tage, bis Sinan begriff, dass dies einer Kriegserklärung gleichkam. Der Staatsanwalt Kerim Tosun berief sich auf das Gesetz und wollte, dass der junge, unwissende Journalist Sinan Kara ihm einen Besuch abstattete.

Der Staatsanwalt fragte: „Wie können Sie es wagen, einen Staatsanwalt als arm zu bezeichnen?“ Sinan Kara antwortete: „Die Gala wurde doch vom Landrat unter der Bezeichnung ‚Essen für die Armen vom Landrat‘ veranstaltet.“ Daraufhin kam der Staatsanwalt gleich zur Sache, zum Delikt, das Sinan vorgeworfen wurde: „Es gibt eine Anzeige gegen Sie, in dem Sie als Sympathisant der Terrorgruppe PKK beschuldigt werden. Was sagen Sie dazu?“ Das schockierte Sinan Kara. Er erwiderte: „Was sagen Sie da? Wer macht denn so eine Anzeige?“ Der Staatsanwalt antwortete, dass es sich um eine anonyme Anzeige handle. Sinan berief sich auf seine Familie, die seit Generationen als ehrenvoll bekannt war, doch das interessierte den Staatsanwalt überhaupt nicht. Die Akte wurde anschließend zum Landgericht in Izmir übermittelt, wo Sinan Kara verurteilt werden sollte.

Doch Sinan Kara hatte Glück im Unglück. Die Staatsanwälte in Izmir haben die Akte wegen nicht ausreichender Informationen und nicht vorhandener Beweise geschlossen. Damit wollte sich der Landrat Savas Tuncer aber nicht zufrieden geben. Sein Groll gegen Sinan Kara saß tief. Nach nicht allzu langer Zeit hatte Sinan Kara sieben Klagen am Hals. Sie liefen alle nach demselben Schema ab: Der Landrat machte den Staatsanwalt auf die Vergehen des Journalisten aufmerksam, der Staatsanwalt klagte, und der Richter verurteilte ihn. Und Sinan Kara, der nicht auf seinen Vater gehört hatte, sah zu, wie sein Leben den Bach runterging.

Eines Tages, am 6. Oktober im Jahr 2000, erreichte ihn ein Schreiben von Vater Staat, er solle doch bitte seine Vermögensverhältnisse offenlegen. Hierfür nannte man ihm eine Zeitangabe von 45 Tagen ab Zustellung. Am gleichen Tag besuchte ihn die örtliche Polizei von Datca mit der Begründung, dass er nicht fristgerecht sein Vermögen offen gelegt hätte, weshalb er auf das Präsidium mitkommen müsse. Der Staatsanwalt stellte gleich einen Antrag auf „Fluchtgefahr“, und der Richter autorisierte die Festnahme. Sinan Kara wurde in Untersuchungshaft genommen. Er beteuerte zwar lautstark, dass er doch noch 45 Tage Zeit habe, um der Aufforderung nachzukommen, doch das interessierte niemanden.

Zu diesem Zeitpunkt konnte Sinan nicht ahnen, was ihm noch bevorstand. Er bekam eine weitere Anzeige wegen nicht fristgerechter Ablieferung von zwei Belegexemplaren seiner Zeitung an den Landrat Savas Tuncer. Das vorgesehene Lieferdatum war der 6. Oktober 2000. Das Gericht meinte dazu: „Man kann, obwohl man in Haft ist, beim Landrat rechtzeitig zwei Zeitungen abgeben.“ Daher wurde sinngemäß entschieden, dass Sinan nach Paragraph 5680 des Pressegesetzes wegen Widerstand gegen den Staat zu drei Monaten Freiheitsstrafe und 91.260.000 Lira Geldstrafe verurteilt wird. Zu diesem Zeitpunkt wurden aber einige Gesetze im Zuge der Anpassung an EU-Normen geändert. Daher wurden die drei Monate Freiheitsstrafe in Geldstrafe umgewandelt. Die ausgerechnete Summe entsprach 30 Milliarden Lira. Diese Summe konnte Sinan Kara niemals innerhalb von drei Monaten verdienen, ja nicht einmal in einem Jahr. So mus-

ste er sich der Entscheidung des Richters beugen. Das Tollste kam aber noch, ein Antrag der Staatsanwaltschaft: Da drei Monate Freiheitsstrafe 30 Milliarden Lira entsprechen und der Beklagte diese Summe nicht bezahlen kann, wird die Geldstrafe in eine Freiheitsstrafe von 2.750 Tagen Haft umgewandelt. Aber diesmal hatte der Richter ein Einsehen, und Sinan musste nur die drei Monate absitzen. Da er die am Anfang festgelegten 91 Millionen auch nicht bezahlen konnte, hatte er sich entschlossen, für diese Summe auch noch die Haft abzusetzen. Für die 91 Millionen bekam er zuzüglich acht Tage Freiheitsstrafe (AZ 2001/54).

Dass das noch nicht alles sein sollte, machte ihm der Staatsanwalt kontinuierlich klar. Aufgrund einer weiteren Beschwerde des Landrates, wurde Sinan Kara nochmals zu drei Monaten und 26 Tagen verurteilt (AZ 2001/180).

Am 21. Juni 2001 wurde in der Stadt Datca eine gesetzlich einwandfrei begründete Polizeirazzia in einem dem Unterrichtsministerium unterstellten Wohnheim für Lehrer durchgeführt. Dabei waren auch der Staatsanwalt und Sinan Kara als Journalist. Während der Razzia und vor Zeugen wurden ihm vom Staatsanwalt Kerim Tosun Konsequenzen angedroht, falls er keine Ruhe gebe und nicht sofort verschwinde. Darüber wurde von *Hürriyet* sowie einigen anderen bekannten türkischen Zeitungen berichtet. Der Staatsanwalt begründete seinen Wutausbruch mit dem Stress in der Arbeit.

Damit hatte Sinan mal wieder viele schwarze Wolken auf sich gezogen. An einem anderen Tag, am 16. Juni 2001, recherchierte Sinan Kara über eine Baufirma, die angeblich den Zement mit Sand mischte. Er deckte auf, dass Schmiergelder an verschiedene Beamte geflossen waren, um die Baugenehmigung zu bekommen. Natürlich veröffentlichte Sinan Kara diesen Artikel prompt. Die Baufirma klagte Sinan wegen Rufschädigung beim Staatsanwalt Kerim Tosun an. Da der Staatsanwalt sowieso wieder einmal auf Sinan wütend war, ging die Anklageschrift unverzüglich an den Richter. Sinan Kara bekam ein Jahr Gefängnis ohne Bewährung. Die Baufirma wurde zu einer Geldstrafe verurteilt (AZ 2001/183).

Doch Sinan Kara ließ sich nicht einschüchtern. Er deckte eine Spendenaffäre auf. Von den gesammelten Spenden für eine Moschee hatte der Vereinsvorsitzende eine Limousine gekauft. Sinan wurde wieder einmal angeklagt. Die Zeugen, mehrheitlich die Spender selber, wurden vor Gericht nicht einmal zugelassen. Sinan Kara bekam sieben Monate Gefängnisstrafe (AZ 2002/78).

Als Sinan Kara das Geld für eine aufgegebene Annonce in seiner Zeitung eintreiben wollte, wurde er von dem Schuldner wegen Bedrohung angezeigt. Sinan wurde zu zwei Jahren und 26 Tagen Haft ohne Bewährung verurteilt. Der Staatsanwalt in diesem Verfahren hieß einmal mehr Kerim Tosun.

Am 15. 11. 2001 wurden Sinan Kara die Führung seines Verlages und weitere Veröffentlichungen unter-

sagt (AZ 2001/40). Weil er als Verlagsadresse auch noch seine private Adresse benutzte, wurde er nochmals verurteilt, und zwar zu sechs Monaten und 26 Tagen. Da Sinan Kara trotzdem weiterhin dafür sorgte, dass seine Zeitung veröffentlicht wird, bekam er abermals sechs Monate und 26 Tage Haftstrafe ohne Bewährung.

Mittlerweile wurde die überregionale Presse auf den Fall aufmerksam, so dass ihn am Tag seiner Entlassung mehrere Zeitungsjournalisten und Teams vom türkischen Fernsehen besuchten. Die Journalisten hatten ihn zum Essen eingeladen. Keiner wusste, dass inzwischen der Staatsanwalt dafür gesorgt hatte, dass der Richter gleich nach der Haftentlassung von Sinan Kara erneut eine Klage wegen Beleidigung des Landrates zuließ. Zwischen der Entlassung und dem Urteilspruch lagen genau 65 Minuten. Da der Staatsanwalt aber wusste, dass viele Journalisten anwesend waren, wurden zwei Polizisten beauftragt, Sinan Kara zu verhaften – aber erst, nachdem die Journalisten sich verabschiedet hatten. Die Polizisten hatten das anscheinend nicht richtig verstanden, denn sie kamen zu früh. Mitten beim Essen wurde Sinan festgenommen und in einen Transporter verfrachtet. Zwei Journalisten durften ihn darin bis zum Eingang der Strafvollzugsanstalt begleiten, alle anderen Journalisten fuhren mit ihren eigenen Bussen, die aus den verschiedensten Regionen kamen, hinterher. Gleich nach dem Einstieg hatte ein Journalistenkollege Sinan ein Mobiltelefon gegeben, damit er mit seiner Frau reden konnte. Sinan sagte: „Ich kann nicht kommen. Man hat mich verhaftet. Die bringen mich nach Dia in die Haftanstalt. Meine Gedanken sind durcheinander. Ich verstehe nichts mehr.“

Vor dem Eingang der Vollzugsanstalt verabschiedeten sich alle Kollegen von ihm. In einigen Tagen war Neujahr, 2002 ging zu Ende, und ein neues Jahr 2003 würde beginnen.

Es gibt ein Sprichwort, das besagt: So wie man Silvester gestaltet, so wird man auch das Neue Jahr begehen. Da ist was Wahres dran, denn kaum ging das Jahr 2002 zur Neige, stand für Sinan Kara schon die nächste Haftstrafe vor der Tür. Diesmal hatte er angeblich einen Bodyguard beleidigt. Der arbeitete für den Sohn der ehemaligen Ministerpräsidentin Tansu Ciller, und die Sache fing so an: Am 3. März 2000 versuchte Sinan in einer Café-Bar in Datca, ein Foto von Mert Ciller zu machen. Der Bodyguard verhinderte dies, indem er Sinans Fotoapparat in sämtliche Einzelteile zerlegte. Sinan verklagte ihn, weil er die Kosten seines Fotoapparates

ersetzt haben wollte. Doch vor Gericht wurde Sinan beschuldigt, die beklagte Partei bedroht zu haben. Er sollte gesagt haben: „Wenn die Kosten nicht vollständig ersetzt werden, werde ich die Fotos mit den Frauen veröffentlichen.“ Es überraschte wenig, dass dem Gericht die Aussage der Gegenseite völlig ausreichte, um Sinan zu einem Jahr Freiheitsstrafe zu verurteilen. Der Bodyguard und engste Freund von Mert Ciller hingegen bekam wegen Zerstörung des Fotoapparates eine Freiheitsstrafe von zwei Monaten, welche aber in eine Geldstrafe umgewandelt wurde.

Nachdem das Urteil gegen Sinan Kara rechtskräftig wurde, zeigten die Zeugen Reue und gingen zum Staatsanwalt, um ihre Aussagen zu ändern. Sie sagten dem Staatsanwalt, dass sie ihre Aussagen zurücknahmen, weil sie nicht wollten, dass Sinan Kara ins Gefängnis kommt. Er hätte an dem Abend bestimmt niemanden bedroht, er wollte nur, dass ihm sein Fotoapparat bezahlt wird. Der Staatsanwalt nahm es zur Kenntnis. Sinan legte sofort Berufung ein und wollte eine neue Entscheidung des Gerichtes. Doch die Entscheidung des Gerichtes stand fest: Sinan bekommt seine Freiheitsstrafe in voller Höhe, und zwar ein Jahr, nicht kürzer. Nun darf Sinan Kara wieder einmal die Gitterstäbe des Gefängnisses von innen ansehen.

Bis zur Abfassung dieses Artikels wurden bereits 23 aktenkundige Fälle bearbeitet, 13 sind noch offen. Denn Sinan hat im Gefängnis genug Zeit gehabt, ein

T.C. DATÇA CUMHURİYET BAŞSAVCILIĞI SAYI	
HAZIRLIK NO	2003/416
ESAS NO	2003/ 200
İDDIANAME NO	2003/ 101
İDDIANAME SULH CEZA MAHKEMESİNE DATÇA	
DAVACI MÜSTEKİ	K.H. Savaş TUNCER- Datça İlçe Kaymakamı
SANIK	Sinan KARA, Hüseyin ve Nağime oğlu 1968 doğumlu Erzurum Himis Başköy nüfusuna kayıtlı İskele mah. Özbel Yolu Yakup Şimşek evi Kat 2 Datça adresinde oturur.
SUÇ SUÇ TARİHİ U.Y.M.	İtidal Dış Hareket 22.08.2003 TCK m.547 ve 119/5
HAZIRLIK EVRAKI İNCELENDİ :	
Yukarıda açık kimliği yazılı olan sanık Sinan Kara'nın suç tarihi olan 22 Ağustos 2003 günü Hastanealtı plajında yüzmekte olan müstekinin rızasını almadan görüntüsünü alarak huzur ve rahatını ihlal ettiği, sanığın Datça Asliye Ceza Mahkemesi'nin 2000/116 Esas, 2001/164 Karar ve 03.10.2001 tarihli kararıyla Basın yoluyla tehditten ceza aldığı, cezasının kesinleştiği, 5680 Sayılı Basın Yasası'nın 5 ve 13. maddeleri uyarınca sanığın muhabirlik veya gazetecilik yapamayacağı hükmüne bağlandığı, sanığa ön ödeme önerisinde bulunduğu halde ön ödeme önerisine uymadığı, müstekinin sanıktan şikayetçi olduğu, sanık savunması, müstekli iddiası, sanığın çektiği kaset ve tüm dosya kapsamından sanığın üzerine atılı itidal dış hareketinde bulunma suçunu işlediği anlaşıldığından;	
Sanığın mahkemenizde açık yargılamasına yapılarak eylemine uyan TCK'nın 547 ve 119/5. maddeleri uyarınca cezalandırılmasına ve Adli Emanetin 2003/56 sıra numarasına kayıtlı kasetin TCK 36.madde uyarınca zorunluna karar verilmesi kaını adına talep ve iddia olunur.12.09.2003	
Mehmet Şirin ACAR Cumhuriyet Savcısı.	

Anklageschrift gegen den Journalisten Sinan Kara

Buch zu schreiben. In diesem Buch zitierte er auf der Seite 77 einen landesweit bekannten Spruch, den ein ehemaliger Ministerpräsident vor etlichen Jahren geprägt hatte. Der Spruch heißt: „Wenn die ehrenvollen Menschen genauso mutig wären wie die Ehrlosen, dann stünde diesem Land Gutes bevor.“ Dieser Spruch ist auf fast jedem Monument des ehemaligen Ministerpräsidenten verewigt. Doch Sinan Kara wurde wieder einmal angeklagt. Die Begründung: Er habe mit diesem Spruch eine Anspielung auf den Landrat Savas Tuncer gemacht und ihn somit beleidigen wollen.

Nachdem Sinan aus dem Gefängnis kam, war er nur noch motivierter, seiner Arbeit nachzugehen. Eines Tages fotografierte und filmte er mit der Kamera den Landrat Savas Tuncer mit seiner Gattin beim Schwimmen. Es geschah selbstverständlich auf öffentlichem Grund. Darüber zu berichten wäre noch keine Nachricht für eine Lokalzeitung, wäre da nicht der Zeitpunkt gewesen. Denn der Landrat war vergnügt beim Schwimmen, obwohl er zu dieser Stunde des Tages eigentlich seiner Tätigkeit als Beamter hätte nachgehen sollen. Sinan wurde beim Filmen erwischt, die Kassette wurde ihm abgenommen. Auf Grund der Anzeige vom Landrat wurde er wegen Störung und Beleidigung der Privatsphäre (Paragraf TCK 547) zu einer Geldstrafe von 86.669.000 Lira verurteilt. Sinan weigerte sich einmal mehr, die Strafe zu bezahlen. Daraufhin wurde der Fall an ein höheres

Gericht verwiesen, der Gerichtstermin auf den 7. September 2004 verlagt. Da man keine halben Sachen machen wollte, wurde gleich anschließend noch der Termin bezüglich des Satzes in Sinans Buch auf den 14. 9. 2004 festgelegt. In beiden Gerichtsterminen geht es um Beleidigung und Störung der Privatsphäre des Landrates.

Insgesamt wurde Sinan Kara bis jetzt zu neun Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, wovon er bereits eineinhalb Jahre hinter Gittern saß. Er soll 40 Millionen Lira (etwa 70 Millionen Euro) Geldstrafe zahlen. Seine Zeitung wurde mittlerweile stillgelegt. Er und seine Familie sind von der Ortschaft Datca nach Izmir umgezogen und warten auf den Gerichtstermin.

Sinan Kara und sein Anwalt haben keine große Hoffnung, dass er freigesprochen wird. Das war bisher nicht der Fall und wird es voraussichtlich bei den ausstehenden Prozessen auch nicht sein. Solange ausländische Journalisten nicht über diesen Fall berichten, werden der Staatsanwalt, der Landrat und die Richter weiterhin ihr Unwesen treiben. Nur wenn die obere Verwaltung in Ankara in Bewegung gesetzt wird, könnten hier Änderungen stattfinden. Ankara interessiert sich aber nicht für den Fall, solange nicht von außen, also von der ausländischen Presse, darüber berichtet wird. Denn dann stehen nationale Interessen auf dem Spiel, wie zum Beispiel die sehnsüchtig erwarteten EU-Gesprächsverhandlungen im Dezember dieses Jahres. 

